



gemeinde **zizers**

Informationsveranstaltung Gemeindeführungsmodell

Donnerstag, 19. August 2021,
19.00 Uhr, Lärchensaal

Herzlich willkommen





Ausgangslage

Beschluss des Gemeindevorstandes am 29. Januar 2018, die Möglichkeit für ein neues Gemeindeführungsmodell zu prüfen.

Dazu soll eine Analyse und eine Auslegeordnung zur Einführung eines neuen Gemeindeführungsmodells erarbeitet werden.



Wieso Prüfung eines neuen Gemeindeführungsmodells?

Bereitschaft und die zeitlichen Möglichkeiten zur nebenberuflichen Ausübung von öffentlichen Ämtern machen das sich zur Verfügungstellen von Personen für die verschiedenen Ämtern immer schwieriger.

Trennung der strategischen/politischen und operativen Aufgaben und damit Entlastung der Vorstandsmitglieder ist anzustreben.

Struktur für die Exekutive und in der Verwaltung zu schaffen, welche auch in Zukunft ein starkes Milizsystem ermöglichen.

Prozesse sollen effizienter gestaltet und die Professionalität erhöht werden, damit die Bevölkerung rasche und gute Dienstleistungen erhält.



Kommission

Für die Analyse und die Erarbeitung einer Auslegeordnung wählte der Gemeindevorstand an der Sitzung vom 13. August 2018 eine Kommission wie folgt:

Peter Lang	Vorsitz
Yvonne Brigger	Mitglied
Claudio Candinas	Mitglied
Norbert Christen sel. bis Juni 2019	Mitglied
Bruno Derungs	Mitglied
Johann Peng bis Oktober 2019	Mitglied
Regina Rex	Mitglied
Rudolf Schäfli	Mitglied

Moderation durch Dr. iur. Ursin Fetz, Leiter Zentrum für Verwaltungsmanagement der Fachhochschule GR (ehemals HTW Chur). Begleitete bereits folgende Gemeinden bezüglich Gemeindeführungsmodell: Ilanz, Jenins, Vaz/Obervaz, Landquart, Felsberg



Sitzungen

Kommissionssitzungen:

10, davon 3 Besuche bei Gemeinden

Gemeinsame Sitzungen Gemeindevorstand mit Kommission:

2

Gemeindevorstandssitzungen:

6, davon 2 Workshops

**Die Kommission wurde mit Beschluss vom Gemeindevorstand am
14. September 2020 aufgelöst.**



Interviews/Besuch in anderen Gemeinden

Um eine Übersicht über das aktuelle Gemeindeführungsmodells sowie über die Prozesse zu erhalten, wurden durch den Moderator Interviews mit dazumaligen Mitgliedern des Gemeindevorstandes, dem Gemeindeschreiber sowie der Schulleiterin, den Leiterinnen des Bauamtes und des Sozialamtes sowie dem Vorgänger des Gemeindepräsidenten geführt.

Zudem wurden die Gemeinden Maienfeld, Ilanz und Landquart besucht und die Gemeindeführungsmodelle intensiv studiert.

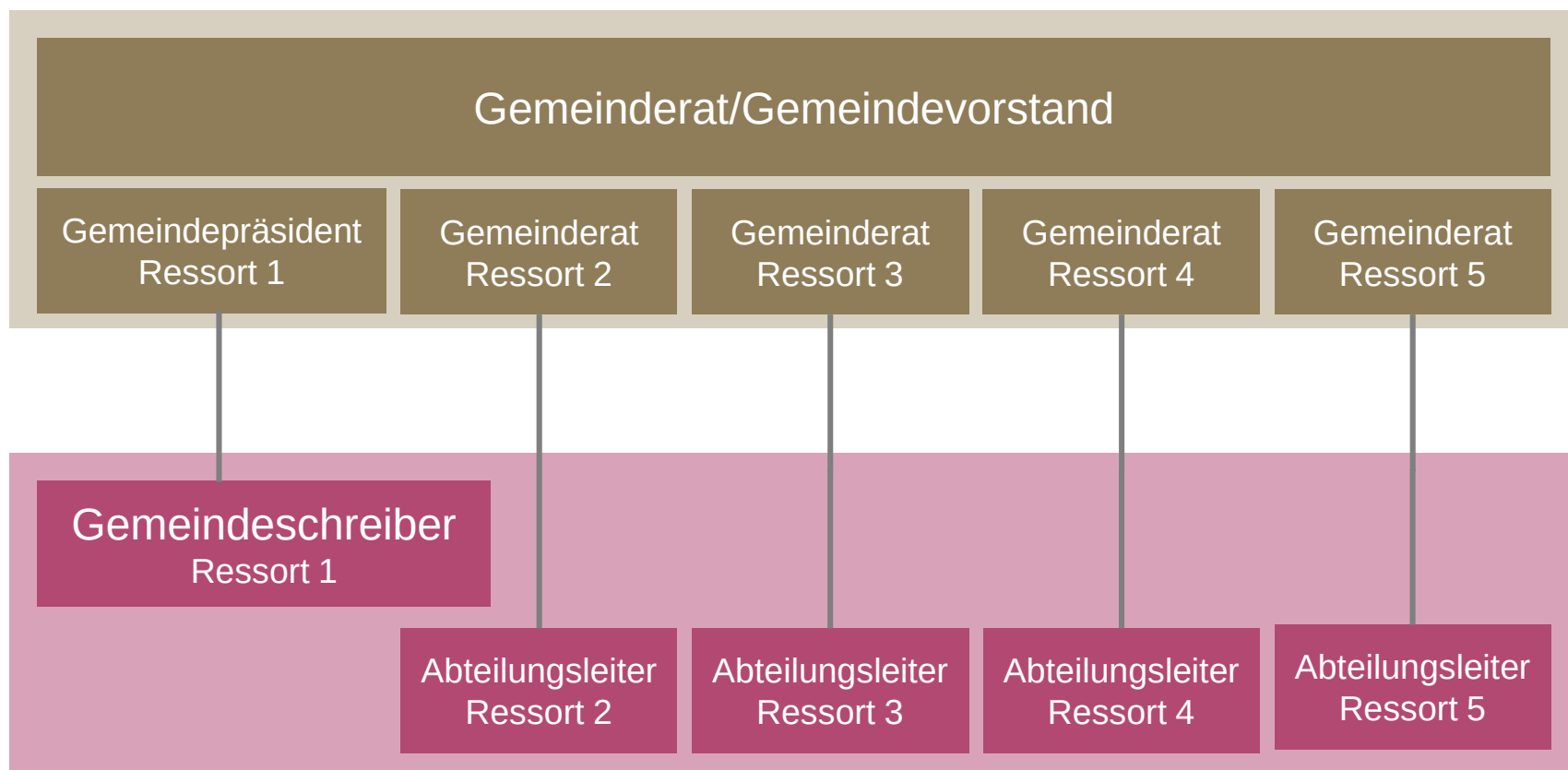


Ergebnisse

- Probleme der Gemeinde Zizers sind nicht nur im Organisatorischen sondern auch auf der Beziehungsebene zu finden.
- Man findet zwar Leute für den Gemeindevorstand, hat aber in der Regel keine Auswahl.
- Reduktion des Gemeindevorstandes ist sinnvoll, aber eine reine Reduktion ohne weitere Anpassungen wäre nur Kosmetik.
- Der aktuelle Gemeindevorstand arbeitet stark operativ und delegiert wenig.
- Entscheidungskompetenzen wie Gastwirtschaftsbewilligungen, Festwirtschaftsbewilligungen, Feuerwerk, Vermietung von Gemeindeligenschaften, Strassensperren bei Zügelaktionen könnten delegiert werden.
- Kaum Probleme bei den Prozessen
- Entschädigung ist nicht fürstlich, aber kein wirkliches Thema



Departementales System...



Departementales System...



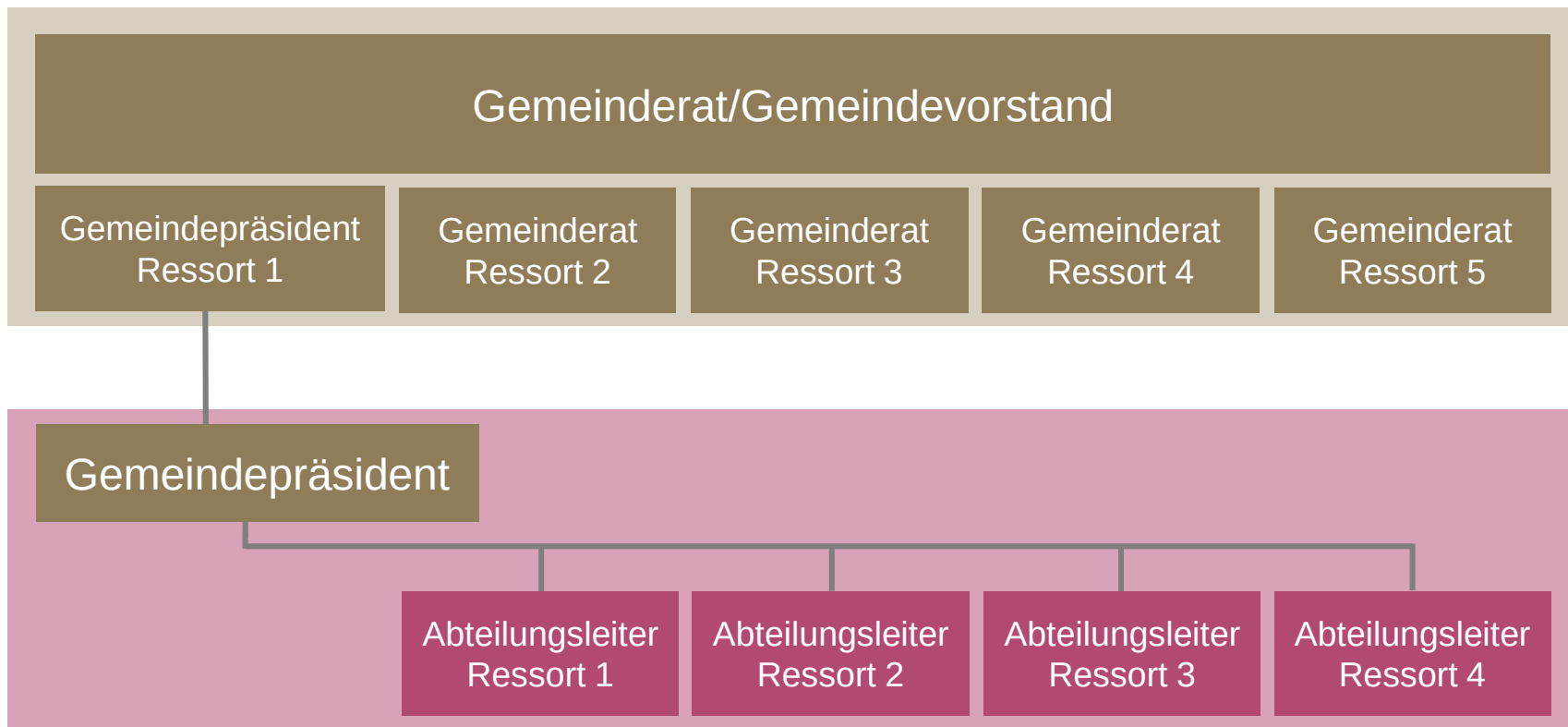
- Bewährte Lösung, politisch leichter realisierbar
- Leichtere Überwachung der Verwaltung durch den Gemeinderat
- Mehr Bürgernähe
- Weniger Abhängigkeit von einer Person (kann positiv oder negativ sein)



- Betriebswirtschaftlich weniger effizient
- Für kleine Verwaltungen geeignet
- Strukturelle Unterstützung der Ressortinteressen (<> Gemeinwohl der Gemeinde)
- Grössere Pensen für den Gemeinderat
- für Führungskader aus der Privatwirtschaft weniger interessant
- zeitlich oft nicht machbar
- Rekrutierungsschwierigkeiten
- Grösserer Führungsaufwand



... oder ein neues Modell?



... oder ein neues Modell?



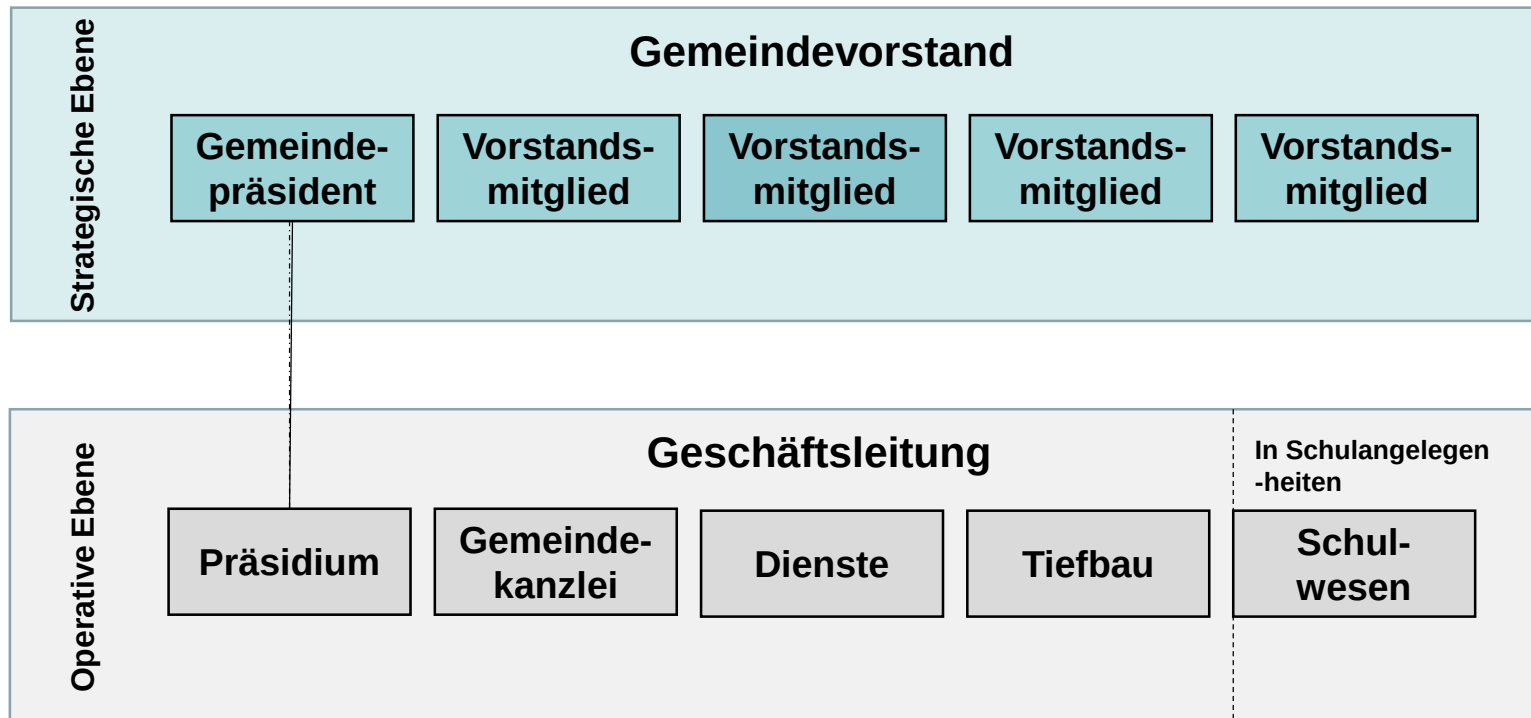
- Betriebswirtschaftlich effizient
- Wenig Führungsaufwand für den Gemeindevorstand
- Attraktive Vorstandsmandate
- kleine, inhaltlich interessante Pensen
- Auch für Führungskader aus der Privatwirtschaft interessant und zeitlich machbar
- Versachlichung der kommunalen Dienstleistungen



- Politisch ungewohnt
- Verlust an Bürgernähe
- Vorstandsmitglieder sind nicht mehr für alle Details zuständig und nicht über alle Details informiert
- Doppelrolle des Gemeindepräsidenten/-in
- Überwachung der Verwaltung wird schwieriger (Informationsvorsprung des VR-Delegierten)



Neues Gemeindeführungsmodell Zizers



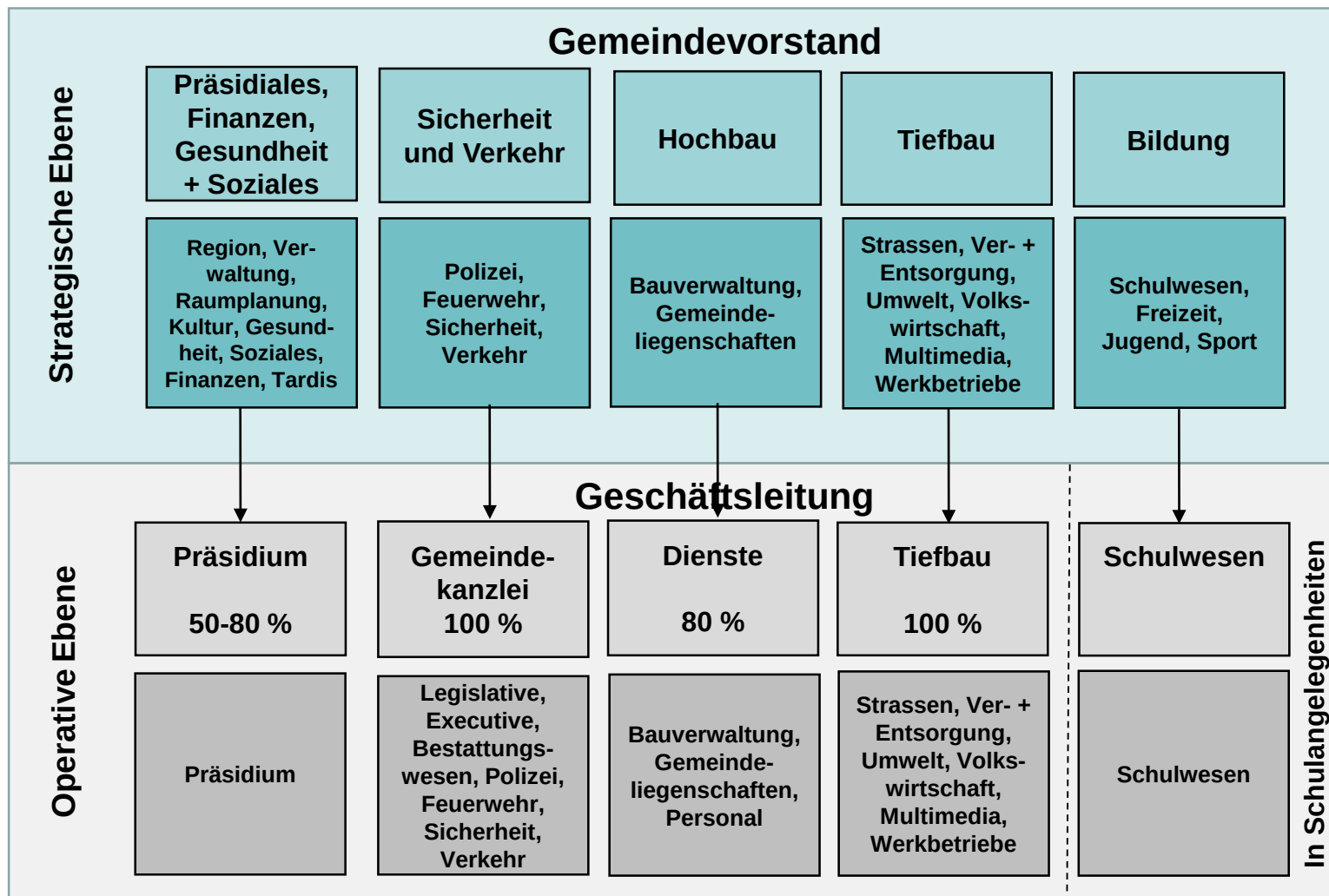


Erläuterungen

- Der Gemeindevorstand ist die «leitende Behörde der Gemeinde» und konzentriert sich auf strategische und politische Fragen.
- Reduktion des Gemeindevorstand von sieben auf fünf Mitglieder
- Streichung Stellvertreter (Gemeindevorstand und GPK)
- Bildung einer Geschäftsleitung von fünf Mitgliedern (Gemeindepräsident, Gemeindegkanzlei, Dienste, Tiefbau, Schulwesen in Schulangelegenheiten)
- Geschäftsleitung erhält Kompetenzen im operativen Bereich
- Gemeindepräsident soll als vom Volk gewählte Person in der Geschäftsleitung den Vorsitz haben.
- Aufhebung der Baukommission und der Fürsorgekommission
- Beschlüsse in der Geschäftsleitung sind einstimmig zu fällen, ansonsten gehen die Geschäfte an den Gemeindevorstand zur Entscheidungsfindung.



Aufgabenverteilung





Erhöhung Pensum Gemeindepräsidium

Vergleich mit umliegenden Gemeinden

Gemeinde	Einwohner	Genehmigte Stellenprozente	Stellenprozente aktuell
Zizers	3500	35-50%	50%
Maienfeld	3000	80%	80%
Untervaz	2500	50-80%	80%
Trimmis	3380	50-60%	60%
Malans	2470	80%	80%

In Zizers soll mit der Anpassung der Gemeindeführung das Gemeindepräsidium auf 50-80 Stellenprozente erhöht werden



Kompetenzen der Geschäftsleitung

- Die Geschäftsleitung ist für die Antragsstellung sowie die Umsetzung der Gemeindevorstandsbeschlüsse zuständig (wie heute).
- Sie entscheidet über die ihr von der Gesetzgebung übertragenen wichtigen Angelegenheiten (z.B. Behandlung von Sozialhilfegesuchen).
- Weniger wichtige Angelegenheiten – namentlich einfache Bewilligungen, Ausgabenbeschlüsse im Rahmen des Voranschlages – kann der Gemeindevorstand der Geschäftsleitung mittels Verordnung zur selbständigen Erledigung übertragen.
- Erteilung von Baubewilligungen
- Weitere operative Kompetenzen gemäss separaten Gesetzen (z.B. Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk gemäss Polizeigesetz).

Stellenprozente

Stelle	Stellenprozente bisher	Stellenprozente neu
Gemeindepräsidium	35-50 %	50-80 %
Gemeindevorstand	7 Personen	5 Personen
Gemeindeverwaltung	510 %	510 %



Finanzielle Auswirkungen

Thema	aktuell	GL Modell Präsident 50 %	GL Modell Präsident 60 %	GL Modell Präsident 80 %
Gemeindepräsidium	CHF 80'210.00	CHF 80'210.00	CHF 96'252.00	CHF 128'336.00
Gemeindevorstand (Reduktion)	CHF 98'700.00	CHF 70'500.00*	CHF 70'500.00*	CHF 70'500.00*
Baukommission (Aufhebung)	CHF 16'967.00	- CHF 16'967.00	- CHF 16'967.00	- CHF 16'967.00
Fürsorgekommission (Aufhebung)	CHF 4'050.00	- CHF 4'050.00	- CHF 4'050.00	- CHF 4'050.00
Bauamt, bei Bedarf Fachmann für komplexere Baugesuche	-	ca. CHF 40'000.00**	ca. CHF 40'000.00**	ca. CHF 40'000.00**
Total	CHF 199'927.00	CHF 169'639.00	CHF 185'735.00	CHF 217'819.00

- *-CHF 28'500.00 Reduktion auf 4 Vorstandsmitglieder
- **gemäss Offerte vom 15.06.2021



Gesetzgeberische Umsetzung der Reorganisation der Gemeindeführung

Die Umsetzung der Reorganisation erfordert die Umsetzung folgender Erlasse:

a) Gesetze

Verfassung

Art. 45 Zusammensetzung

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern.

Finanzgesetz

Steuergesetz

Gastwirtschaftsgesetz

Polizeigesetz

Strassenpolizeigesetz

Baugesetz

Gesetz über die Wasserversorgung

Gesetz über die Abwasserentsorgung

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung

Waldgesetz

Gesetz über die Benützung der Schulliegenschaften und des Hallenbads

Weid- und Alpgesetz

Gesetz über die Stellung und Funktion des Gemeindepräsidenten

Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären

Reglement für die Geschäftsprüfungskommission



gemeinde zizers

Informationsveranstaltung: 19. August 2021

b) Erlasse in der Zuständigkeit des Gemeindevorstands

Organisationsverordnung

Reglement für die Vergabe im freihändigen Verfahren

Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden

Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Stellung und Funktion des Gemeindepräsidenten



Mantelgesetz

Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz) (neu)

Die Umsetzung der für die Reorganisation der Gemeindeführung Revisionen von Erlassen, die in die Zuständigkeit der Urnengemeinde fallen, erfolgt in Form eines Sammelgesetzes, das heisst im Rahmen eines Mantelgesetzes, das alle Gesetzesrevisionen umfasst.

Weshalb:

Sämtliche Gesetzesrevisionen verfolgen den gleichen Zweck, nämlich

- Konzentration der Aufgaben des Gemeindevorstands auf strategische und politische Aufgaben
- Entlastung des Gemeindevorstands von operativen Aufgaben

Die Umsetzung des Zwecks kann nur durch erreicht werden, wenn sämtliche Gesetzesrevisionen in einem Paket zusammengefasst und beschlossen werden.



Mantelgesetz

Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz) (neu)

Art. 1 Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:

a) Verfassung

Hauptänderung:

Art. 45 Zusammensetzung

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern.

Finanzgesetz

Steuergesetz

Gastwirtschaftsgesetz

Polizeigesetz

Strassenpolizeigesetz

Baugesetz

Gesetz über die Wasserversorgung

Gesetz über die Abwasserentsorgung

Gesetz über die Abfallbewirtschaftung

Waldgesetz

Gesetz über die Benützung der Schulliegenschaften und des Hallenbads

Weid- und Alpgesetz

Gesetz über die Stellung und Funktion des Gemeindepräsidenten

Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären

Reglement für die Geschäftsprüfungskommission

Art. 2 Verordnungen und Reglemente, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes fallen und die von der Reorganisation der Gemeindeführung betroffen sind, kann der Gemeindevorstand selbständig anpassen.

Art. 3 Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes



Zeitlicher Ablauf

Zeitraum	Schritt
19.08.2021	Infoveranstaltung
20.08.2021-08.09.2021	Vernehmlassung Infoveranstaltung (20 Tage)
Sept./Okt. 2021	Vorprüfung Mitwirkungsaufgabe Baugesetz (30 Tage)
November 2021	Gemeindeversammlung
1. Quartal 2022	Urnenabstimmung
01.07.2022	Inkraftsetzung
September 2022	Neuwahlen Behördenmitglieder
01.01.2023	Beginn neue Amtsperiode



Vernehmlassung zur Infoveranstaltung

Frist 20.08.2021-08.09.2021 (20 Tage)

Unterlagen Präsentation (Homepage und Gemeindeverwaltung)

Fragen:

1. Wollen Sie den Gemeindevorstand von sieben auf fünf Personen reduzieren?
2. Wollen Sie eine Geschäftsleitung mit operativen Entscheidkompetenzen in der Gemeinde Zizers?
3. Wollen Sie das Pensum des Gemeindepräsidium erhöhen?
4. Wollen Sie die Baukommission auflösen und die komplexen Baugesuche durch einen externen Fachmann prüfen lassen?
5. Bemerkungen

Gerne laden wir Sie, im Rahmen zu den gestellten Fragen der Infoveranstaltung um eine Stellungnahme ein. Per E-Mail an gemeinde@zizers.ch oder ansonsten per Post an Gemeindevorstand, Rathaus, 7205 Zizers.



gemeinde **zizers**

Informationsveranstaltung: 19. August 2021

Diskussion



gemeinde **zizers**

Informationsveranstaltung Gemeindeführungsmodell

Donnerstag, 19. August 2021,
19.00 Uhr, Lärchensaal

Herzlichen Dank

